



GEMEINDE SAMNAUN  
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

## Gemeindevorstandssitzung vom 10. Januar 2023

---

**Anwesend:** Jenal Karl, Gemeindepräsident (Vorsitz)  
Carnot René, Vizepräsident  
Heis Daniela, Vorstandsmitglied

---

### **Vergabe 1-Zimmerwohnung Chasa Riva**

Die 1-Zimmerwohnung Nr. 4 in der Gemeindeliegenschaft Chasa Riva wurde am 21. Dezember 2022 zur Neuvermietung ausgeschrieben.

Es haben sich 4 Interessenten gemeldet.

Aufgrund der vorliegenden Bewerbungen für die 1-Zimmerwohnung Nr. 4 in der Gemeindeliegenschaft Chasa Riva beschliesst der Gemeindevorstand, die Wohnung eine Bewerbung zu vermieten, welche eine Jahres-Arbeitsbewilligung hat und sich als erste um die Wohnung bewarb.

Mietbeginn ist der 1. Februar 2023.

### **Migration Terris auf Capitastra; Antrag an den Gemeinderat betr. Kreditfreigabe**

Bereits im Sommer 2022 wurde der Gemeindevorstand informiert, dass das beim Grundbuchamt Samnaun installierte Grundbuch-Informatik-System Terris nicht mehr weiterentwickelt wird und ein Wechsel auf das Grundbuch-Informatik-System Capitastra- im Jahr 2023 vorzunehmen ist. Im Investitionsbudget 2023 wurde dafür der Betrag von CHF 100'000.00 vorgesehen.

Mit Datum vom 30. November 2022 liegt von der Firma Bedag Solutions AG die Offerte für die Migration von Terris auf Capitastra für den Grundbuchkreis Samnaun vor. Die einmaligen Kosten betragen gemäss Angebot CHF 89'000.00 exkl. MwSt.

Der Gemeindevorstand beantragt dem Gemeinderat, für die Migration von Terris auf Capitastra für den Grundbuchkreis Samnaun den Betrag von CHF 100'000.00 aus dem Investitionsbudget 2023 freizugeben (Konto 1401.5520.00).

Nach erfolgter Kreditfreigabe wird der Gemeindevorstand der Firma Bedag Solutions AG den entsprechenden Auftrag erteilen.

## **Auskunftszeiten Gemeindevorstand 2023**

Die Gemeindevorstandssitzungen finden in der Regel jeweils am Dienstag von 08.30 Uhr – 11.30 Uhr statt.

Bei Fragen und für Auskünfte steht der Gemeindevorstand zur Verfügung. Termine können über das Sekretariat vereinbart werden.

## **Wahl des Gemeindevizepräsidenten, Antrag an den Gemeinderat**

Gemäss Art. 17 der Gemeindeverfassung ist der Gemeindevizepräsident jährlich vom Gemeinderat zu wählen.

Der Gemeindevorstand beantragt dem Gemeinderat, René Carnot für das Jahr 2023 als Gemeindevizepräsidenten wiederzuwählen.

## **Festlegung Löhne GemeindemitarbeiterInnen 2023**

Wie das Personalamt Graubünden mit E-Mail vom 14. Dezember 2022 mitteilt, hat die Regierung des Kantons Graubünden für das Jahr 2023 eine Teuerung von 2.7 % beschlossen. Dem Vorstand liegt die entsprechend angepasste Gehaltsliste ab dem 1. Januar 2023 vor, in welcher sämtliche GemeindemitarbeiterInnen mit den aktuellen Gehaltsklassen und -stufen aufgeführt sind.

Der Gemeindevorstand beschliesst, den Gemeindemitarbeitern den vollen Teuerungsausgleich gemäss Beschluss der Kantonsregierung zu gewähren. Auch in der Vergangenheit stützte sich der Gemeindevorstand diesbezüglich jeweils auf den entsprechenden Regierungsbeschluss ab.

## **Löhne Vorstand 2023, Antrag an den Gemeinderat**

Gemäss Art. 17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates legt der Gemeinderat jährlich die Entschädigungen für den Gemeindevorstand fest.

Der Gemeindevorstand beantragt dem Gemeinderat, die Entschädigungen für den Gemeindevorstand für das Jahr 2023 wie folgt festzulegen (unverändert):

Gemeindepräsident	Gehaltsklasse 24, Stufe 1.0, Pensum 60 %
Gemeindevizepräsident	Gehaltsklasse 22, Stufe 0.5, Pensum 40 %
Vorstandsmitglied	Gehaltsklasse 20, Stufe 0.5, Pensum 50 %

Dieser Vorschlag für die Einteilung in die Lohnstufen erfolgt aufgrund der Vorjahre, der Erfahrung/Dienstjahre der einzelnen Vorstandsmitglieder und aufgrund des Entscheides der Regierung des Kantons Graubünden, wonach auf den 1. Januar 2023 ein Teuerungsausgleich von 2.7 % erfolgt.

Als Spesenentschädigung werden CHF 50.00 pro Monat für das Natel und CHF 50.00 pro Monat für die Autobenützung vor Ort beantragt. Sämtliche Spesen von auswärtigen Sitzungen und Tagungen werden gemäss Belegen nach Aufwand separat abgerechnet (wie

bisher). Alle Kommissionssitzungen werden dem Vorstand gleich entschädigt wie den übrigen Kommissionsmitgliedern (wie bisher).

Mit diesen Entschädigungen sind sämtliche Aufwendungen an Stunden abgegolten. Es werden keine Überstunden und Ferienentschädigungen ausbezahlt. Der Vorstand ist verantwortlich, dass er innerhalb der prozentual festgelegten Pensen die Stunden einteilt, so dass keine Überstunden bezahlt werden müssen.

### **Revision des Reglementes über die Besoldung und die Bussen im Feuerwehrwesen, Antrag an den Gemeinderat**

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) der Gemeinde Samnaun teilte im Herbst 2021 mit, dass sie eine Überprüfung der Kosten für das Beschaffungswesen sowie der Besoldung, Entlohnung und Bussen der Feuerwehr Samnaun durchführte und dabei feststellte, dass Entschädigungen ausbezahlt wurden, ohne dass dafür eine Grundlage vorlag. Die GPK beauftragte den Gemeindevorstand, die Sachlage zu prüfen und allenfalls nötige Anpassungen bei den entsprechenden Reglementen vorzunehmen.

Die Feuerwehrkommission hat die Thematik an mehreren Sitzungen behandelt. Die Feuerwehrkommission beantragt nun, sämtliche Entschädigungen in das Reglement der Gemeinde Samnaun für die Besoldung und die Bussen im Feuerwehrwesen aufzunehmen und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Mittlerweile liegt dem Gemeindevorstand das überarbeitete Reglement für die Besoldung und die Bussen im Feuerwehrwesen vor. Im Reglement sind nebst den Bussen folgende Entschädigungen festgelegt:

- a) *Übungssold*
- b) *Einsatzsold*
- c) *Pikettdienst*
- d) *Kursentschädigung, Grossübungen*
- e) *Fahrspesen*
- f) *Kommissionssitzungen*
- g) *Stundensatz*

Zudem sind die Pauschalentschädigungen für das Feuerwehrkommando und den Fournier geregelt und es ist definiert, welche Leistungen mit diesen Entschädigungen abgegolten sind.

Die Bussen sowie die Pflichtersatzabgabe sind im bisherigen Rahmen.

Der Gemeindevorstand hat den vorliegenden Entwurf vom «Reglement des Gemeinderates über die Besoldung und die Bussen im Feuerwehrwesen» geprüft. Er beantragt dem Gemeinderat, das Reglement gemäss Vorlage zu genehmigen.

### **Sitzungsgelder und Entschädigungen 2023, Antrag an den Gemeinderat**

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, die Tag- und Sitzungsgelder sowie die übrigen Entschädigungen für das Jahr 2023 wie folgt festzulegen:

- **Gemeinderat**

Abendsitzungen	CHF 80.00/Sitzung
Aktenstudium	CHF 25.00/Sitzung
Stundenansatz	CHF 40.00/Stunde (ausserordentliche Tätigkeiten, Tagessitzungen)

- **Gemeinderatspräsidium**

Gemeinderatspräsident	CHF 50.00/Stunde
Gemeinderatsvizepräsident	CHF 45.00/Stunde

- **Alle Kommissionen (inklusive Baukommission / Baubehörde / Schulrat / Geschäftsprüfungskommission usw.)**

Sitzungen	CHF 80.00/Sitzung
Stundenansatz	CHF 40.00/Stunde

- **Lawinen-/Sicherheitskommission und LNB**

Mitglieder Lawinenkommission	CHF 2'000.00 pro Mitglied
Lokale Naturgefahrenberatung Total	CHF 2'600.00
Bei Einsätzen	CHF 40.00/Stunde
Spesen (Auto, Handy) (inkl. Lawinenkommission)	CHF 10.00/Stunde
Lawinenkommission-Stellvertreter	CHF 500.00
(nur mit Lawinensprengkurs und Schulung Abschuss Sprengladungen via Computer)	

- **Taggeldentschädigungen**

Taggeld pauschal	CHF 250.00
------------------	------------

Mahlzeiten, Übernachtungen, Fahrspesen werden gesondert vergütet.

- **Kilometerentschädigung**

Entschädigung Auto	CHF 0.60/km
--------------------	-------------

- **Feuerwehr**

Gemäss geltendem «Reglement des Gemeinderates über die Besoldung und die Bussen im Feuerwehrwesen».

- **Gemeindestundenansatz**

CHF 26.65/Stunde

Bei längerfristigen Arbeitsverhältnissen im Stundenlohn wird zusätzlich gemäss Vorgabe die Ferienentschädigung von 8.33 % ausbezahlt.

## **Beschlussfassung betr. Dimmen von Strassenlampen**

An der Sitzung vom 8. November 2022 beschloss der Gemeindevorstand, versuchsweise in einem Quartier der Fraktion Compatsch die Strassenbeleuchtung ab 23.00 Uhr auf 50 % zu dimmen.

Mittlerweile hat sich gezeigt, dass die gedimmte Beleuchtung während der Nacht ausreichend ist und der Gemeindevorstand beschliesst daher, auch die restlichen dimmbaren LED-Strassenlampen im gesamten Gemeindegebiet ab 23.00 Uhr auf 50 % zu dimmen.

## **Erwerbsbewilligung für Ferienwohnung - Verzicht der Gemeinde auf Beschwerde**

Vom Grundbuchinspektorat und Handelsregister Graubünden liegt die Erwerbsbewilligung für eine Ferienwohnung vor.

Gemäss Art. 9 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) kann gestützt auf kantonale Bestimmungen der Erwerb einer Ferienwohnung durch eine Person im Ausland im Rahmen des kantonalen Kontingents bewilligt werden.

Die Parteien, u.a. die Gemeinde Samnaun, haben eine allfällige Beschwerde innert 30 Tagen seit Datum der Eröffnung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden zu erklären. Das Verfahren kann im Interesse der Gesuchsteller beschleunigt werden, wenn die Gemeinde umgehend mitteilt, ob sie gegen die Verfügung Einsprache erhebt.

Der Gemeindevorstand hat die vorliegende Erwerbsbewilligung geprüft.

Es wird auf die Erhebung einer Beschwerde verzichtet.

Samnaun, 17.01.2023/sp